

13 S 25/16
27 C 681/15
Amtsgericht Düsseldorf

Abschrift



EINGEGANGEN

06. Feb. 2017

Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem Rechtsstreit

der Gold International SE, v.d.d. Vorstand [REDACTED], Füllenbachstrasse 4,
40474 Düsseldorf,

Beklagten und Berufungsklägerin,

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

g e g e n

[REDACTED]
Kläger und Berufungsbeklagten,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

hat die 13. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf
am 25.01.2017

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED] die Richterin am
Landgericht [REDACTED] und die Richterin [REDACTED]

beschlossen :

Die Berufungsrücknahme der Beklagten hat den Verlust des eingelegten
Rechtsmittels zur Folge.

Die Beklagte trägt die Kosten des Berufungsverfahrens (§ 516 Abs. 3 ZPO).

Der Streitwert des Berufungsverfahrens wird auf 1.430,00 EUR festgesetzt.



Landgericht Düsseldorf
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf

ANTRÄGE
06. Feb. 2017

Abschrift

Zeichen:

Bearbeiter:

Datum:
20.01.2017

In dem Rechtsstreit

Gold International SE gegen [REDACTED]

Geschäftszeichen: [REDACTED]

wird auf den Hinweis des Gerichts mit Schreiben vom 10.01.2017 mitgeteilt, dass aus Gründen der Kostenvermeidung die Berufung gegen das am 24.11.2016 verkündete Urteil des Amtsgerichts Düsseldorf zum Geschäftszeichen 27 C 681/15 zurückgenommen wird.

Rechtsanwalt